



Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf

Die Vorstandsvorsitzende

Az: 22-8461.57

Flurbereinigung

Stadt/Gemeinden

Landkreis

Aitzendorf

Geringswalde/Erlau /Seelitz/Zettlitz

Mittweida

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Auf der Grundlage der §§ 32, 33 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AG-FlurbG) wird hiermit der Wert der am Verfahren der Ländlichen Neuordnung beteiligten Flurstücke festgestellt.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte sind als Anlagen Bestandteil dieses Beschlusses. Aus der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung ist der Hergang der Wertermittlung ersichtlich, welche vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand durchgeführt wurde. Die Wertermittlungskarte enthält eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

Der Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung o. g. Anlagen erfolgt dabei dadurch, dass diese für die Dauer von einem Monat beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses, bei der Stadtverwaltung Geringswalde während der Sprechzeiten:

Mo, Mi u. Fr. 9.00–12.00 Uhr,
Di 9.00–12.00 u. 14.00–18.00 Uhr sowie
Do 9.00–12.00 u. 14.00–16.00 Uhr,

mindestens 20 Stunden pro Woche, zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten niedergelegt werden.

II. Begründung

Um die Teilnehmer gleichwertig abfinden zu können, hat die Flurneuordnungsbehörde die Wertermittlung für die Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Verfahrensgebiet eines Flurbereinigungsverfahrens durchzuführen.

Zur Ermittlung der Werte wurden die vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand aufgestellten und beschlossenen Grundsätze über die Wertermittlung zugrunde gelegt.

Gemäß §§ 32, 33 FlurbG und § 6 AGFlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten in einem Anhörungstermin am 19. 4. 2005 bzw. für die Gebietserweiterung Zschaagwitz am 12. 3. 2008 erläutert und anschließend vom 19. 4. 2005 bis 18. 5. 2005 bzw. vom 17. 3. 2008 bis

11. 4. 2008 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Stadtverwaltung Geringswalde bzw. in der Gemeindeverwaltung Seelitz ausgelegt worden. Die Beteiligten wurden auf die Möglichkeiten hingewiesen, während der Auslegung schriftlich Einwendungen vorzubringen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe – schriftlich oder zur Niederschrift – Widerspruch bei der Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf beim Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung

Oberlungwitz, Erlbacher Straße 4a, 09353 Oberlungwitz erhoben werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Feststellung.

Oberlungwitz, den 25. 4. 2008

gez. *Grummet*

Die Vorsitzende des Vorstands

der Teilnehmergemeinschaft Aitzendorf

Verordnung

der Stadt Geringswalde über
verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im
Jahr 2008
Vom 24. 4. 2008

Aufgrund von § 8 Abs. 2 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Geringswalde in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende Verordnung beschlossen:



§ 1

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Verkaufstellen in der Stadt Geringswalde dürfen am

31.8. 2008

30. 11. 2008

7.12. 2008

14.12. 2008

in der Zeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Geringswalde, den 2. Mai 2008

Eckert, Bürgermeister

Bericht von der Beratung des Stadtrates Geringswalde am 24. April 2008

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Informationen des Bauamtes

3. Fragestunde

4. Informationen der Arbeitsgruppe Finanzen zur 775-Jahr-Feier

5. Verordnung der Stadt Geringswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2008

Beschlussvorlage Nr. 16/2008

Mit Stimmenmehrheit **stimmen** die Stadträte der Verordnung **zu**.
(siehe öffentliche Bekanntmachung)

6. Abberufung von Frau Ute Lukaschek als Kassenverwalterin

Beschlussvorlage Nr. 17/2008

Die Stadträte **befürworten einstimmig** die Abberufung der Kassenverwalterin.

7. Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Geringswalde

Beschlussvorlage Nr. 18/2008

Nach einer angeregten Diskussion über die Bildung eines Seniorenbeirates für die Stadt Geringswalde **entschieden** sich die Stadträte mit **fünf Ja- und sechs Neinstimmen gegen** die Bildung eines Seniorenbeirates. Vier Stadträte **enthielten** sich ihrer Stimme. Eine erneute Beschlussfassung kann lt. Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) frühestens in sechs Monaten erfolgen.

8. Anfragen der Stadträte

Eckert, Bürgermeister

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat,
Telefon: (03 73 82) 806 11.

Bekanntmachung

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der Schöffen

Auf der Grundlage von III. Nr. 14. der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom 27. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Zweite Gemeinsame VwV vom 30. Januar 2008 in Verbindung mit § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), ist in der Stadt Geringswalde die Vorschlagsliste für Schöffen öffentlich aufzulegen.

Die vom Stadtrat der Stadt Geringswalde in der Sitzung am 29. Mai 2008 zur Auflegung bestimmte Vorschlagsliste für Schöffen, ist in der Zeit vom 2.–6. Juni 2008 während der Wochentage

Montag, Mittwoch, Donnerstag
9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag
9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag
9.00–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214, Markt 1, 09326 Geringswalde zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist bei der Stadtverwaltung Geringswalde oder dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Unfähigkeit zum Amt) nicht aufgenommen werden dürfen oder nach § 33 GVG (Nicht zu berufende Personen) und § 34 GVG (Andere nicht zu berufende Personen) nicht aufgenommen werden sollten.

Eckert, Bürgermeister

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Juni 2008

Ortsfeuerwehr Geringswalde

2. 6. 2008, 17.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

3. 6. 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

17. 6. 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

Gruppe A

6.–8. 6. 2008

Zeltlager

Gruppe B

3. 6. 2008, 16.30 Uhr

Ausbildungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

3. 6. 2008, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

17. 6. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

6. 6. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

27.06.2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

6. 6. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

27. 6. 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindeführer

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe: 13. 6. 2008

Fotos: Stadtverwaltung

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heinicker.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Veranstaltungskalender Juni 2008

6./7. 6. 2008 VI. Turnier des LWV Geringswalde e.V.

für Viererteams um den Pokal der Stadt Geringswalde

»Kegelsportanlage« Altgeringswalde

6. 6. 2008 17.00–21.30 Uhr

7. 6. 2008 8.45–17.45 Uhr

7. 6. 2008 Fischer- und Kinderfest

Staubecken Altgeringswalde (13.00–18.00 Uhr)

DAV Angelverein e.V.

15.06.2008 Gemeindefest

Pfarramt der Ev.-Luth. Kirche



Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

13./14. April 2008

In den Nachtstunden wurde mit Graffiti-Spray die Giebelseite des Garagenkomplexes an der Arrasser Straße (hinter Stegers Scheune) mit dem Schriftzug »Achtung No Nazis 08« versehen. Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht.



17. April 2008

In den Morgenstunden musste die mutwillige Zerstörung des Glases eines Schaukastens am Lutherplatz festgestellt werden.

21. April 2008

Durch einen achtsamen Bürger konnten Tatverdächtige, welche in der Zeit zwischen 18.50 Uhr und 20.53 Uhr Graffiti-Schmierereien an der Rückseite des neuen Feuerwehrdepots begangen haben, ermittelt werden.
Sachschaden: ca. 200,00 Euro.

4. Mai 2008

Im Zeitraum 30. April bis 4. Mai 2008 wurde auf dem Rastplatz vor der Rinnmühle an der Auenstraße eine Bank beschädigt.
Sachschaden: 100,00 Euro.

5. Mai 2008

Im Bereich Dresdener Straße 77 und Bushaltestelle am Nahkauf wurden die Wahlplakate der NPD mit Farbbomben beschossen. Durch das Zerplatzen der Farbbomben wurde in Folge das



neu verlegte Pflaster und der Asphalt der Straße sowie ca. 2 m Holzzaun durch Farbe beschädigt.

6. Mai 2008

An der Halbige in Geringswalde wurde gegen 14.00 Uhr ein ungesichertes 26er Herrenrad »BMX«, Farbe Blau/Schwarz sichergestellt und dem Fundbüro der Stadtverwaltung Geringswalde übergeben.

11./12. Mai 2008

Graffiti-Sprüher wieder unterwegs! In den Abend- oder Nachtstunden wurde die Giebelseite des Kiosk am Stadtbad durch unbekannte Täter mit dem Schriftzug »National-Sozialismus Jetzt« besprüht. Strafantrag wegen Sachbeschädigung wurde gestellt.
Sachschaden: ca. 600,00 Euro.

13. Mai 2008

An einem Mehrfamilienwohnhaus in der Dresdener Str. wurde die Klingelanlage mutwillig zerstört.

16. Mai 2008

Gegen 15.40 Uhr befuhr ein PKW die E.-Zeigner-Straße mit der Absicht, nach links auf die Dresdener Straße in Richtung Markt abzubiegen. Dabei beachtete dieser einen vorfahrtsberechtigten PKW nicht. Es kam zum Zusammenstoß. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden.
Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Maria Putzke · 96 Jahre

aus Geringswalde

Frau Helene Großmann · 94 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Gerhard Stori · 90 Jahre

aus Altgeringswalde

Frau Elisabeth Meißner · 89 Jahre

aus Geringswalde

Frau Linda Solbrig · 89 Jahre

aus Hoyersdorf

Frau Elle Züchner · 88 Jahre

aus Geringswalde

Frau Erika Wolf · 87 Jahre

aus Geringswalde

Frau Erika Stallknecht · 86 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ruth Thalmann · 86 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Ella Herfurth · 86 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ingeborg Wüstner · 84 Jahre

aus Geringswalde

Frau Lina Looß · 84 Jahre

aus Geringswalde

Frau Hildegard Görtl · 84 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ilse Meißner · 83 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Helfrid Zimmer · 83 Jahre

aus Holzhausen

Frau Christa Günther · 83 Jahre

aus Geringswalde

Frau Elfriede Siegert · 83 Jahre

aus Geringswalde

Frau Christa Hälsig · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ursel Thiele · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Senda Hausmann · 82 Jahre

aus Altgeringswalde

Herrn Johannes Hutschenreuter

82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Anni Günzel · 81 Jahre

aus Neuwallwitz

Herrn Heinz Vogelsang · 81 Jahre

aus Geringswalde

Frau Irene Birbils · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Annelies Köhler · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Hella Habraneck · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Charlotte Kotsch · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Christa Reinhardt · 80 Jahre

aus Geringswalde

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute *Helfrid* und *Elfriede Zimmer* aus Holzhausen begingen im Mai 2008

ihr 60jähriges Ehejubiläum

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch viele glückliche Ehejahre.

Souvenirs zum Heimatfest



Je Flasche 1,- €

Fahnen-
Wimpel
3,- €



Button 3,00 €



Stock-Regenschirm 6,- €



JO-JO 1,50 €



Thermobecher 5,50 €



Tasse 3,50 €

Unterstützen Sie das Fest!

Alle Artikel in der Stadtkasse erhältlich!